

## VCI-Mittelstandsposition

# Bürokratieabbau

Der Mittelstand ächzt unter den Bürokratielasten, die ihm aus der EU und Deutschland aufgebürdet werden. Studien des Instituts für Mittelstandsforschung<sup>1</sup>, des Ifo-Instituts oder das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) weisen auf eine signifikante und steigende Belastung durch Bürokratie bei Unternehmen hin, insbesondere für den Mittelstand.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und der Nationale Normenkontrollrat (NKR) arbeiten an Lösungen. Laut NKR-Bericht 2023/2024 stammen 60 % der Belastungen aus Brüssel, in den Jahren 2015 bis 2024 sogar 70 %. Die wachsende Belastung zeigt: Es braucht eine grundsätzlich neue Herangehensweise an Bürokratie. Aktuell kann weder die Verwaltung vielen Aufgaben nachkommen noch können die Unternehmen mehr alle die bürokratischen Anforderungen erfüllen. Grundsätzlich muss der bürokratische Rahmen den Fokus auf Ermöglichung und Vertrauen setzen und weg von Misstrauen und Überwachung.

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe und erfordert Zusammenarbeit auf europäischer und deutscher Ebene sowie frühzeitige Einbindung der Normadressaten in den Gesetzgebungsprozess. Regelmäßige Erfolgskontrollen sollen Hindernisse und Zielkonflikte frühzeitig identifizieren und beheben.

**Auf deutscher und europäischer Ebene** ist übergreifend neben einer besseren Regulierung vor allem eine massive Deregulierungsagenda mit einem konkreten Zeitplan dringend erforderlich.

Aus Mittelstandssicht sollte man weitere Änderungen und Neuerungen dringend vornehmen:

### Deutsche Ebene

- » Implementierung des OZG 2.0 (Verwaltungsdigitalisierung) auf Bundes- und Länderebene bis spätestens 2028 abschließen, um Informationspflichten zu automatisieren, Antrags- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen sowie die Nutzerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung erhöhen.

---

<sup>1</sup> [Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland – Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden?](#) Und [Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen: Mehr Vertrauen, bitte!](#); [Bürokratie in Deutschland kostet jährlich 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung](#) | [Pressemitteilung](#) | [ifo Institut](#); [Firmenbefragung zum Thema Bürokratie in Deutschland](#). | [Publikationen](#) | [ifo Institut](#); [Bürokratieentlastungsgesetze: Warum wirken sie nicht wie gewünscht? - Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#)

- » Umweltregulierung und Planungsrecht als Gesamtkonstrukt begreifen und bis 2027 modernisieren.
- » Praxischecks ex ante ressortübergreifend einführen und standardisierten Prozess zum Umgang mit den gewonnenen Ergebnissen einführen. Praxischecks müssen systematisch im Gesetzgebungsprozess verankert werden.
- » Zusammenarbeit im Mehrebenensystem 2026 forcieren: Mandate von NKR-Bund und Länder-NKR bzw. Äquivalente anpassen, so dass echte Zusammenarbeit möglich wird.
- » Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch künftige Regulierung auf deutscher Ebene.
- » Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen, um den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen, insbesondere KMU, zu reduzieren. Die Bestellung von Betriebsbeauftragten steht häufig in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- » Bei der Bürokratiekostenmessung muss das Standard-Kosten-Modell um eine Kosten-Nutzen Betrachtung ergänzt werden. Hier kann Deutschland von der EU lernen.
- » Unter Federführung des neuen BMDS eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wirtschaft ins Leben rufen, die kontinuierlich konkrete Abbaufelder identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet und Eingang in das jährliche Bürokratieentlastungsgesetz finden.
- » Künftige und bestehende Gesetzgebung einem Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test unterziehen. Bestehende Gesetzgebung, wo nötig, streichen oder ändern. Einige Beispiele, wo dringender Handlungsbedarf besteht: Den Dokumentations- und Berichtspflichten aufwand in der BImSchV zurückfahren, da er nicht verhältnismäßig ist. Auch die Umsetzung der IED ist für KMU unverhältnismäßig: neue Dokumentationspflichten sind nicht notwendig, die bestehenden Umweltmanagement-Systeme sind ausreichend. Auch bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren muss Deutschland weiterhin schneller werden.
- » Bestehende Gesetzgebung muss von den nationalen Behörden auf deutscher Ebene einem Stresstest unterzogen werden, bevor neue Gesetzgebung hinzukommt. Eine systematische ex ante und ex post Evaluierung anhand klarer Methoden, messbarer Ziele und der Verfügbarkeit relevanter Daten ermöglicht es, die Qualität und Effektivität der Gesetzgebung zu verbessern. Somit können Doppelregulierungen, Zielkonflikte und Hemmnisse für die Zielerreichung frühzeitig identifiziert werden.
- » Ein klares Monitoring, wo und wie das im Koalitionsvertrag bis 2028 vereinbarte 25 % Bürokratieabbau-Ziel von 16 Mrd. € sowie die Senkung des Erfüllungsaufwandes um 10 Mrd. € dauerhaft erreicht wird.
- » Mehr Ehrgeiz bei den Entlastungskabinetten zeigen. Bürokratieabbau-Entlastung um -25 % bis Ende der Legislatur nicht ehrgeizig genug. Einen halbjährlichen Monitoringbericht einführen und Erfüllungsaufwand pro Jahr um 10% senken für die Unternehmen.
- » Das BMWI als Ansprechpartnerin des industriellen Mittelstandes muss sich dafür einsetzen, regulatorische Vorhaben frühzeitig auf ihre Kosten- und Wettbewerbswirkungen zu prüfen, bürokratische Belastungen schrittweise zu reduzieren

und industriepolitische Belange bei der Weiterentwicklung relevanter Regelwerke angemessen zu berücksichtigen ohne relevante Standards abzusenken.

- » Bund-Länder-Koordination bei Modernisierungsagenda des Bundes und derjenigen der Länder verstärken durch Schließung eines Bund-Länder-Staatsvertrags. In einem Bund-Länder-Staatsvertrag könnten Zuständigkeiten in Behörden gebündelt, Standards verpflichtend gemacht und klare Sanktionen bei Blockaden einführt werden. So könnten die guten Ansätze und Maßnahmen der Modernisierungsagenda des Bundes sowie der föderalen Modernisierungsagenda verbindlich gemacht werden.

### **Europäische Ebene**

- » Ein Bürokratiekostenindex, der ab 2026 die Entwicklung der Kosten im Laufe der Zeit darstellt und alle Bürokratiekosten auf EU-Ebene erfasst, würde mehr Transparenz schaffen und erleichtert Ansatzpunkte für einen effektiven und effizienten Abbau.
- » Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch künftige Regulierung auf europäischer Ebene. Die bereits bestehenden Berichtspflichten für den Mittelstand müssen auch tatsächlich um die selbstgesteckten 25% Prozent verringert werden. In diesen Bereichen sollte dringend eine Entschlackung durchgeführt werden: Ausfuhr- und Exportkontrolle einschließlich CBAM (die bisherigen Bemühungen sind leider nicht ausreichend) und TA-Luft. Der Klassiker A1-Bescheinigung sollte endlich mittels Digitalisierung gelöst werden.
- » Aus Mittelstands-Perspektive ist neben einer besseren Regulierung vor allem eine massive Deregulierungsagenda mit einem konkreten Zeitplan dringend erforderlich. Bevor die von Omnibussen auf europäischer Ebene aufgegriffenen Gesetze nicht ans Ziel gekommen sind, sollte die Implementierung der betroffenen Gesetze ausgesetzt werden (stop the clock). Das bringt Planungssicherheit für Unternehmen und Vollzugsbehörden.
- » Die deutsche Bundesregierung muss sich deutlich früher und offensiver in Brüssel positionieren, um die Kostenfolgen europäischer Regelungsvorhaben möglichst gering zu halten.<sup>2</sup>
- » Künftige und bestehende europäische Gesetzgebung ab sofort einem Wettbewerbsfähigkeits- und KMU-Test unterziehen und die bestehende Gesetzgebung im Rahmen eines Omnibus-Verfahrens weiterhin anpassen, wo notwendig. Dies gilt insbesondere für die anstehende Implementierung von mehr als 900 Einzelgesetzen und Verordnungen im Zuge des Green Deals. Es gilt immer zu überprüfen, ob Aufwand und

---

<sup>2</sup> Vgl. NKR-Jahresbericht 2025, S.9

Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen, ob das Ziel überhaupt sinnvoll erreicht werden kann und welche Alternativen denkbar sind.

- » Bestehende Gesetzgebung muss von den Behörden auf europäischer Ebene einem Stresstest unterzogen werden, bevor neue Gesetzgebung hinzukommt. Dies gilt insbesondere für die anstehende REACH-Weiterentwicklung. Doppelregulierungen, Zielkonflikte und Hemmnisse für die Zielerreichung können so frühzeitig identifiziert werden. Beispielhaft ist hier der Umgang mit Polymeren zu nennen, die nun sowohl von REACH als auch der Ökodesign-Verordnung und produktspezifischer Sekundärgesetzgebung reguliert werden.
- » Auf das Level Playing Field achten: Der europaweite einheitliche Vollzug aller europäischer Gesetze und Verordnungen sollte durch ein strenges (ggf. externes) Monitoring kontrolliert und bei Nichteinhaltung mit Busgeldern (gemäß Katalog) oder durch Streichung von EU-Fördertöpfen sanktioniert werden.
- » Belastungen gezielt und systematisch abbremsen: Bis der einheitliche Vollzug sämtlicher Gesetze in der EU in allen EU-Ländern zu 90% sichergestellt ist, sollten von neuen den Mittelstand belastenden Gesetze und Verordnungen oder Auflagen abgesehen werden.
- » NKR und nationale NKR der EU-Mitgliedsländer müssen frühzeitig in die Arbeit des EU RSB (Regulatory Scrutiny Board) einbezogen werden.
- » Die interinstitutionelle Vereinbarung zur besseren Rechtssetzung zwischen Kommission, Rat und Parlament mit Leben füllen, um beim Bürokratieabbau Synergien zu schaffen und ihn systematisch anzugehen.
- » Die Agenda der Besseren Rechtsetzung muss von allen EU-Institutionen ernst genommen und die „One-in-one-out-Regel“ in der EU zu einem effektiven Belastungsstopp weiterentwickelt werden, der nicht nur die Berichtspflichten umfasst, sondern den gesamten Erfüllungsaufwand. Es sollte auch ein Monitoring erfolgen.
- » Folgenabschätzungen sollten entlang des gesamten Gesetzgebungsverfahrens angewandt werden und dabei stets Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit prüfen. Die frühe Einbindung der Industrie – beginnend beim Erkennen von Problemen bis hin zum Test der Vollzugstauglichkeit – ist wichtig, um die Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften realistisch abzuschätzen. Konkret gilt es zu hinterfragen, ob die Wege und Instrumente zur Zielerreichung tatsächlich geeignet sind. Bisher bestehen die Folgeabschätzungen den Realitätscheck nicht.

**Ansprechpartnerin: Katharina Mayer**

Mittelstandsbeauftragte

Hauptstadtbüro Berlin

T +49 (69) 2556- 1762 | E [mayer@vci.de](mailto:mayer@vci.de)

**Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [www.ihre-chemie.de](http://www.ihre-chemie.de) | [www.chemiehoch3.de](http://www.chemiehoch3.de)

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- › **Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40**
- › **Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.**

Der VCI repräsentiert mit seinen 22 Fach- und 7 Landesverbänden die Interessen von rund 2.000 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Die Mitgliedsunternehmen des VCI setzten zuletzt rund 230 Milliarden Euro um und beschäftigten rund 545.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.